

# Zeichenerklärung

## Festsetzungen des Bebauungsplanes

<b>Bestandsangaben</b> <small>Die für die Darstellung des Bestandes verwendeten Symbole entsprechen nicht unbedingt den Zeichensystemen für Pläne im Bereich des Städtebauwesens für Pläne im Bereich des Städtebauwesens</small> Vorhandene Gebäude Freistehende Mauer Gemarkungsgrenze Flurgrenze Flurstücksgrenze (Eigentumsgrenze) Flurstücknummer Nutzungsgrenze Topograph. Umrisslinie	<b>Begrenzungslinien</b> Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (3,5 ha) Straßenbegrenzungslinie Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen Baugrenze Baugrenze Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Gewünschte Grenzziehung (unverbindlich) Sichtfläche Forst- bzw. Friedhofsabstand	<b>Art der baulichen Nutzung</b> Wohnbauflächen (W) WS = Kleinstwohngelände WF = Reine Wohngebiete WA = Allgemeine Wohngebiete Gemischte Bauflächen (M) MD = Dorfgebiete MI = Mischgebiete MK = Kerngebiete Gewerbliche Bauflächen (G) GE = Gewerbegebiete GI = Industriegebiete Sonderbauflächen (S) SW = Wochenendhausgebiete SO = Sondergebiete Versorgungsfläche für Umformerstation	<b>Maß der baulichen Nutzung</b> III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze Zahl der Vollgeschosse zwingend Grundflächenzahl Geschossflächenzahl Baumstanzahl <b>Sonstige Festsetzungen</b> Dachformen FD = Flachdach SD = Satteldach WD = Walmdach GE III OB (16) b FD oder SD = Nutzungsschablone
<b>Bauweise</b> b Offene Bauweise Nur Einzelhäuser zulässig Nur Doppelhäuser zulässig Einzel- u. Doppelhäuser zulässig Nur Hausgruppen zulässig Geschlossene Bauweise Baugrunddaten für den Gemeinbedarf Flächen der Land- und Forstwirtschaft Flächen für die Landwirtschaft Flächen für die Forstwirtschaft Flächen für Land- oder Forstwirtschaft	<b>Erschließung</b> Verkehrsflächen Öffentliche Wegeflächen Öffentliche Parkflächen 20 kV-F Strom-Freileitung mit Schutzstreifen Öffentliche Grünflächen Private Grünflächen Pflanzgebot für Buschgruppen nach beiliegenden Pflanzschemata Pflanzgebot für Bäume KS Schmutzwasserkanal KR Regenwasserkanal Wa Wasserleitung 20 kV-F Strom-Freileitung	<b>Textfestsetzungen</b> Siehe schriftl. Textteil als Anlage	

**Rechtsgrundlagen**

- Bundesbaugesetz
- Baunutzungsverordnung
- Planzeichenverordnung
- Landesbauordnung
- Immissionsschutzgesetz

in der jeweils geltenden Fassung

Der Stadtrat/Gemeinderat hat am 23.6.1982 gemäß § 2 (1) BBauG die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen.  
 Dieser Beschluss wurde am 8.9.1982 ortsüblich bekannt gemacht.  
 Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde am 13.8.1984 beschlossen, nachdem die Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 (5) BBauG sowie die Bürger gemäß § 2a Abs. 2-5 BBauG an der Bauplanung beteiligt worden sind.

Großseifen, den 7.8.1985  
 Gemeinde-/Stadtverwaltung  
 (Bürgermeister)

Verbandsgemeinde Bad Marienberg, den 7.8.1985  
 Verbandsgemeindeverwaltung  
 im Auftrage  
 (Bürgermeister)

Der Stadtrat/Gemeinderat hat am 25.3.1985 den Bebauungsplan aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz vom 14.12.1973 und des § 10 BBauG - einschließlich der angelegten Änderungen - als Satzung beschlossen.

Dieser Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzungen ist nach § 11 BBauG am 19.7.1985 von der Kreisverwaltung (Az. 610-12) genehmigt worden.  
 Die Genehmigung ist am 26.7.1985 gemäß § 12 BBauG ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Großseifen, den 7.8.1985  
 Gemeinde-/Stadtverwaltung  
 (Bürgermeister)

Großseifen, den 7.8.1985  
 Gemeinde-/Stadtverwaltung  
 (Bürgermeister)

Für die städtebauliche Planung

INGENIEUR-DIENST ZIMMER  
 Westerburg, den 15.11.1983  
 Dipl.-Ing. (FH) f.W.U.K.

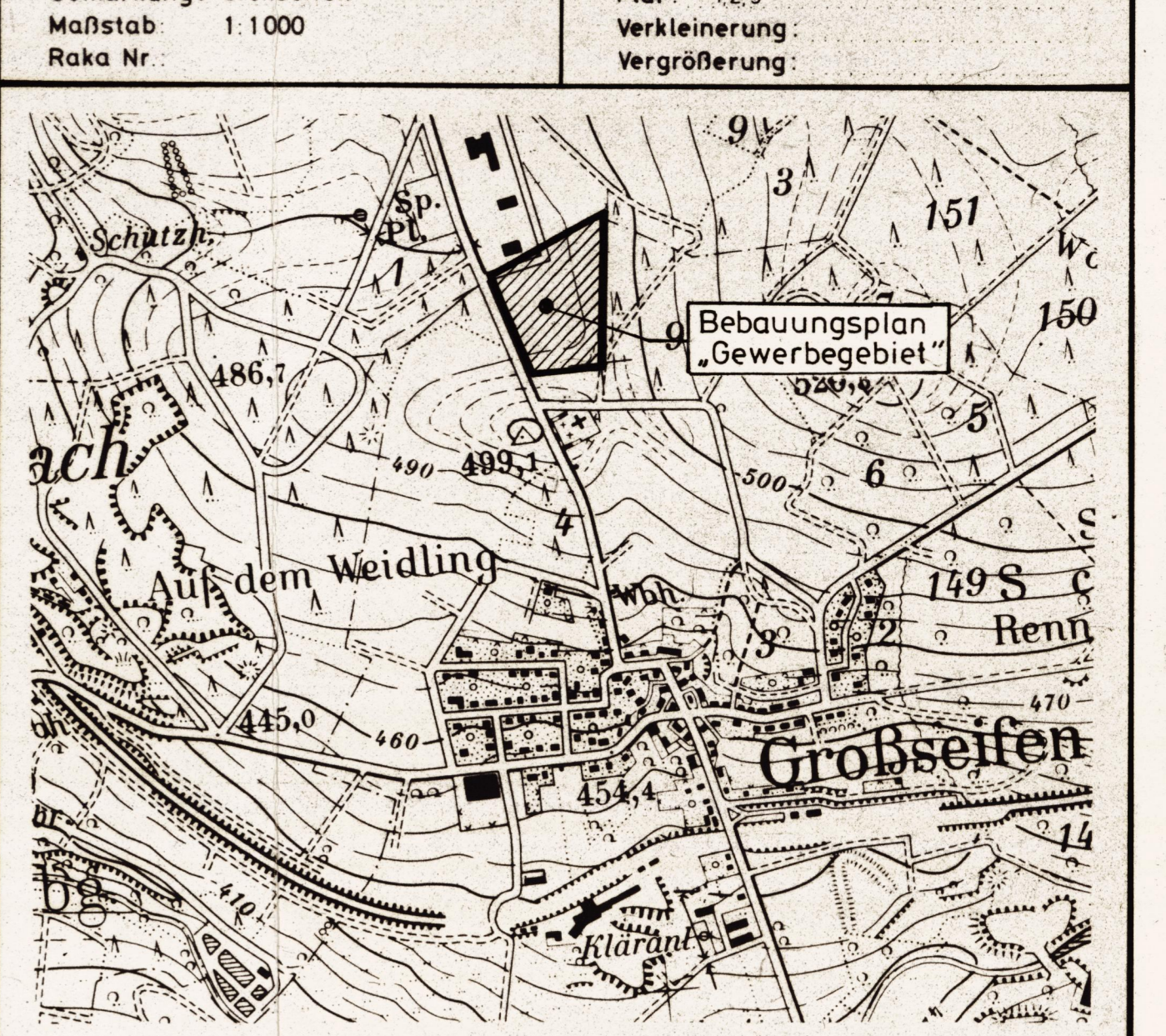
Der dargestellte Flurstücksbestand stimmt hinsichtlich seiner Grenzen und Bezeichnungen mit dem Legenschaftskataster überein.  
 Zur Verfielgung freigegeben.  
 Unbeglaubigt  
 Westerburg, den 06.09.79  
 Katasteramt

**Bauleitplanung**  
 der Gemeinde **Großseifen**  
 1. Änderung  
**BEBAUUNGSPLAN**  
**„GEWERBEBEZIEH“**

genehmigt  
 gehört zum Bescheid  
 vom 12. JULI 1985 Az. 610-13

Gemarkung: Großseifen  
 Maßstab: 1:1000  
 Raka Nr.:

Flur: 123  
 Verkleinerung:  
 Vergrößerung:



Vergrößerung im Maßstab 1:10000 aus der Top-Karte 1:25000  
 Blatt Nr.: 5313 50  
 Mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Rheinland-Pfalz vom 8.2.1974  
 Az. 4062/6774, vervielfältigt durch Verbandsgemeinde Bad Marienberg  
 Gebühren: 106 DM 00 Pf - Titel 23301